

SEMINARANGEBOTE ZU MENSCHENRECHTSTHEMEN UND SOZIALER ARBEIT

Das Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit e.V. bietet in diesem Herbst 2007 zusätzlich zum bestehenden Lehrangebot (Master of Social Work „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“) ein offenes Seminar zu einer aktuellen Frage und Thema der Sozialen Arbeit sowie der Menschenrechtsthematik an.

Folgendes Thema steht dabei auf dem Programm:

- Menschenrechte im Zusammenhang mit Diskriminierungsverboten und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit (Prof. Dr. jur. Kurt Pärli)

Die Seminare sind zum einen als eigenständige, für alle an den behandelten Themen Interessierten als Weiterbildungsangebote konzipiert. Zum anderen können sie von InteressentInnen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ besucht werden und bieten so eine Gelegenheit, Aspekte des Studiengangs näher kennen zu lernen, bevor im Frühjahr 2008 ein neuer Lehrgang starten wird.

Für Informationen über den Studiengang: www.zpsa.de

Bei Anfragen bezüglich der Zustellung schriftlicher Unterlagen gilt folgende Adresse:

Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit

Köpenicker Allee 39-57 - 10318 Berlin

Tel. 030/50 10 10 47 oder E-mail: zpsa@khsb-berlin.de

ANGEBOT VIII

Menschenrechte im Zusammenhang mit Diskriminierungsverboten und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit

Seminarleitung:	Prof. (FH) Dr. jur. und dipl. Sozialarbeiter Kurt Pärli, Fachhochschule Nordwestschweiz, zZ. Humboldt-Universität Berlin
Termin:	12. und 13. Oktober 2007, jeweils 9:30-17:30 Uhr
Ort:	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin-Karlshorst
Preis:	180,00 Euro (Erwerbslose, Studierende des ZPSA: 60,00 Euro)
Anmeldung:	bis spätestens 15. September 2007 - Tel. +49/30/50 10 10 47 mail: zpsa@khsb-berlin.de

Inhalt

Ausgangslage:

Als Ausdruck gleichen Anspruchs auf menschliche Würde sind in zahlreichen Menschenrechtsverträgen Diskriminierungsverbote verankert. In den nationalen Verfassungen bilden Diskriminierungsverbote ebenfalls zentrale Orientierung, Schranke und Schutzpflicht staatlichen Handelns. Im europäischen Gemeinschaftsrecht schließlich finden sich Diskriminierungsverbote sowohl verstanden als eher wirtschaftliche ausgerichtete Grundfreiheiten als auch als menschenrechtlich motivierte Gleichbehandlungsansprüche der europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Für die Praxis der Sozialen Arbeit spielen Diskriminierungsverbote in verschiedensten Feldern eine zentrale Rolle. Die neuere Rechtsentwicklung durch die europarechtlichen Rahmenrichtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG zur Bekämpfung der Diskriminierung und deren Umsetzung ins nationale Recht eröffnen benachteiligten Menschen neue Teilhabechancen und Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierungen, erfolge sie durch staatliche oder private Akteure, wirksam zur Wehr zu setzen.

Ziele des Seminars:

Die Teilnehmenden kennen das „Diskriminierungsschutzinstrumentarium“ - insbesondere die europarechtlichen Richtlinien und deren Umsetzung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - und sind mit konkreten Handlungsmöglichkeiten dieser Instrumente vertraut. Erarbeitet wird insbesondere auch, wie mit Diskriminierungsverboten Teilhabechancen von benachteiligten Menschen realisiert werden können, auch als Alternative bzw. Ergänzung zu klassisch sozialstaatlichen Maßnahmen.

Inhalte und Arbeitsmethoden:

- Fundierte Vermittlung relevanter Informationen zu völkerrechtlichen, europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverboten sowie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz AGG durch den Dozenten
- Verarbeitung und Vertiefung dieser Information durch Einzel- und Gruppenarbeit
- Bearbeitung relevanter Praxisfälle der Teilnehmenden